

**Bericht des Verwaltungsrates
(gem. § 325 Abs. 1 Handelsgesetzbuch)**

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und überwachte die Geschäftsführung.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Verwaltungsrat zu 6 Sitzungen zusammen.

Die ihm im Rahmen seiner Aufsichtspflicht obliegenden Prüfungen wurden durchgeführt. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2018 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Sitzung vom 24.09.2019 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und erteilte gemäß § 20 Abs. 4 des Thüringer Sparkassengesetzes dem Vorstand der Kreissparkasse Hildburghausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 634.173,94 EUR wird ein Geldbetrag von 238.000,00 EUR an den Landkreis Hildburghausen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 396.173,94 EUR wird gemäß § 21 ThürSpkG der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Hildburghausen, den 24.09.2019

gez. Landrat Thomas Müller
Vorsitzender des Verwaltungsrates